

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.08.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0234 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-030-1400/061-001-3020 Investitionsnummer: 12061-4606/./. Kostenträger: 5110-21/5110-41 Sachkonto: 0953010/6993000		

Betreff: Sanierungsgebiet Westliche Innenstadt - Mollerstadt - Umsetzung des Integrierten Quartierskonzeptes zur energetischen Sanierung Mollerstadt "Mollerweb 2.0";
Maßnahmen zum Klimaschutz - Aktualisierung der Förderrichtlinie zur
Anreizförderung von privaten Begrünungsmaßnahmen

Vorlage vom: 18.07.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Förderrichtlinie in ihrer aktualisierten Fassung wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Förderung erfolgt aus Städtebaufördermitteln.
Kostenstelle 061-030-1400, Inv-Nr. 12061-4606 „Zahlungen an den Sanierungsträger“
sowie aus geplanten Mitteln im Ergebnishaushalt 2019 Kostenstelle 061-001-3020,
Sachkonto 6993000.

Anlagen:	Förderrichtlinie Grün 18.7.2019Förderrichtlinie für die Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen
----------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.07.2019

Mit der Magistratsvorlage Nr.2016/0160 hat der Magistrat die 1. Fassung der Förderrichtlinie beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung nahm sie in ihrer Sitzung am 7.7.2016 zur Kenntnis.

Im Verlauf der letzten 3 Jahre konnten erste Erfahrungen gesammelt werden, die in die Aktualisierung aufgenommen wurden. Ebenso wurden Änderungen in den zugrunde liegenden Regelwerken berücksichtigt.

Folgende Punkte wurden neu geregelt:

Anpassung an die Neufassung der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) vom 02.10.2017. Dazu zählen insbesondere die Erhöhung der maximalen Fördersumme pro Objekt von 15.000 Euro auf 20.000 Euro und die geänderte Vorgabe bezüglich der Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahmen (10 Jahre statt bisher 15 Jahre).

Vergaberechtliche und förderrechtliche Anforderungen wurden angepasst.

Zukünftig wird als Grundlage einer Förderung ein Vertrag zwischen der Stadt und den Zuwendungsempfängern geschlossen, anstelle der bisher durch die Stadt erlassenen Förderbescheide.

Die maximalen Zuschusshöhen pro qm wurden für alle drei Kategorien angehoben: Für die gärtnerische Gestaltung und Begrünung von Innenhöfen und Vorgärten beträgt der Zuschuss höchstens 60 Euro/qm (statt bisher 50 Euro/qm), für Dach und Fassadenbegrünungen liegen die maximalen Zuschüsse jeweils bei 20 Euro qm (statt bisher 15 Euro/qm).

Diese Anpassungen erfolgen in Anlehnung an die aktuelle Förderrichtlinie für Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Kapellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof“.

Zudem sind redaktionelle Änderungen eingearbeitet worden, u.a. die Anpassung bezüglich gendergerechter Sprache.

Dezernat III
i. V.

Dezernat IV
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister